

Prof. Planitz
Wien XIX
Weimarerstr. 83

z.Zt. Leubsdorf/Sa., den 12.10.1943

h. 656.

Herrn
Prof. Dr.
Theodor Mayer
Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde

B e r l i n NW 7
Charlottenstraße 41

Hochverehrter Herr Mayer !

Ich übersende Ihnen einen Durchschlag des Grundrißes unseres Handbuches, wie wir ~~ihn~~ am vergangenen Donnerstag ausgearbeitet haben. Ich bitte Sie, nachzuprüfen, ob alles so auch Ihren Intentionen entspricht. Bitte geben Sie mir möglichst bald Nachricht, damit wir dann zur Verhandlung mit den Mitarbeitern übergehen können.

In einem Punkte haben wir allerdings uns erheblich geirrt. Ich habe genau die Bedürfnisse des 3. und 4. Abschnittes nachgeprüft, und komme dabei auf erheblich höhere Zahlen, als wir annahmen. Für den Abschnitt Privatrecht, Strafrecht, Rechtsgang, müssen wir 15 Bogen einsetzen, für den Abschnitt für Rechtsquellen 7 Bogen. Damit bleiben, wenn wir für die Grundlagen 6 Bogen anweisen für den 2. Abschnitt: Die Verfassung 22 und nicht 28 Bogen übrig. Ich glaube, das wir mit den beiden ersten Abteilungen des 2. Abschnittes (Epochen der Reichsverfassung-Aufbau des Reichs im einzelnen) mit 13 Bogen auskommen. Es blieben dann für die noch restlichen Kapitel (Territorien, Städte usw.) 9 Bogen übrig, die wohl ausreichen werden. Vielleicht überlegen Sie sich auch noch selbst einmal diese Frage, und schreiben mir, was Sie darüber denken.

~~Da~~ Sie bitten, Ihrer verehrten Frau Gemahlin meinen herzlichsten Dank auszurichten für die freundliche Aufnahme, die ich in Ihrem Hause gefunden habe.

Mit herzlichen Grüßen

H e i l H i t l e r !

bin ich Ihr

Mann